

**Satzung des Planungszweckverbandes
„Industrie- und Gewerbegebiet
Autobahnanschlußstelle Reichenbach/Vogtl.“
über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit vom 15.10.1998 in
der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 27.06.2001**

Auf der Grundlage von § 52 Abs. 5 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19. August 1993 in der jeweils gültigen Fassung i.V.m. §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen vom 21.04.1993 hat die Verbandsversammlung des Planungszweckverbandes „Industrie- und Gewerbegebiet Autobahnanschlußstelle Reichenbach/Vogtl.“ am 27.06.2001 folgende Änderung der Entschädigungssatzung vom 15.10.1998 beschlossen:

§ 1

Aufwandsentschädigung

- (1) Verbandsvorsitzender und Verbandsräte bzw. deren jeweiliger Stellvertreter erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird als Sitzungsgeld in Höhe von 40,00 EURO je Sitzung gezahlt.
- (2) Entschädigungsfähig sind nur solche Sitzungen der Verbandsversammlung, an denen der Verbandsvorsitzende und der Verbandsrat bzw. dessen Stellvertreter teilnimmt und die vom Verbandsvorsitzenden oder seinem Vertreter schriftlich einberufen wurden.
- (3) Das Sitzungsgeld wird für die im jeweiligen Kalenderhalbjahr entschädigungspflichtigen Sitzungen im Folgemonat gezahlt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Reichenbach, d. 28.06.2001

- gesiegelt -

gez.

Dieter Käppel

Verbandsvorsitzender

Vorstehende Satzung wurde am 20.07.2001 im Amtsblatt des Vogtlandkreises, dem Kreis-Journal Vogtland, ordnungsgemäß bekannt gemacht.

gez.

- gesiegelt -

Dieter Käppel

Verbandsvorsitzender